

# Unfallversicherung für Vorstände

Generalagentur  
**Matthias Voss**

10787 Berlin, Landgrafenstraße 15

Tel. (030) 209 13 790  
Fax (030) 209 13 79 22

E-Mail:  
[matthias.voss@feuersozietaet.de](mailto:matthias.voss@feuersozietaet.de)

Bessere Leistungen, günstigerer Beitrag, guter Service

## Unfallversicherung für Vorstände

Wenn Sie, liebe Gartenfreunde, große Teile Ihrer Freizeit für die Gemeinschaft opfern, sollten Sie zumindest in dieser Zeit bei einem Unfall abgesichert sein.

### Die Versicherung umfasst (AUB 2013)

- Unfälle während der Tätigkeit für den Verband.
- Unfälle auf den direkten Wegen zu und von gewöhnlichen satzungsmäßigen Versammlungen und Veranstaltungen.
- Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch private oder eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Einkaufen, Besuch von Wirtschaften zu Privatzwecken) unterbrochen wird.
- Unfälle bei Fahrten zu und von auswärtigen Veranstaltungen und Versammlungen der delegierten Vorstandsmitglieder oder deren Vertreter, sowie am Aufenthaltsort.
- Unfälle bei Fahrten zu und von Schulungen, Gruppenexkursionen, die im Interesse der Kleingarten- oder Siedlervereine durchgeführt werden. Auch hier besteht für die Dauer der Veranstaltung Versicherungsschutz.

Es besteht keine Altersbegrenzung.

### Versicherungsschutz besteht u.a. bei

- **Invalidität**  
Invaliditätsentschädigung wird gezahlt, wenn die versicherten Personen durch die Folgen eines Unfalls innerhalb eines Jahres ganz oder zum Teil dauernd ihre Arbeitsfähigkeiten verlieren. Zahlung der vereinbarten Versicherungssumme z.B. für den Umbau des Hauses, der Wohnung oder des Autos Zahlung ab jedem messbaren Invaliditätsgrad. Je schwerer die Folgen eines Unfalls, desto nötiger ist ein besonders hoher finanzieller Ausgleich.
- **Unfallrenten**  
Lebenslange monatliche Rente zusätzlich zur Kapitaleistung ab 50% Invaliditätsgrad
- **Krankenhaus-Tagegeld**  
Zahlung für die Dauer des unfallbedingten Krankenhausaufenthalts (bis 3 Jahre)  
Bei ambulanten Operationen in zweifacher Höhe des vereinbarten KHT bis zu drei Kalendertagen  
Zusätzlich zahlen wir den gleichen Beitrag für den gleichen Zeitraum nach der Entlassung aus dem Krankenhaus, maximal 100 Tage
- **Todesfall-Kapital**  
Todesfallentschädigungen werden fällig, wenn die Versicherten innerhalb eines Jahres an den Folgen eines Unfalls sterben.  
Einmalige Zahlung der vereinbarten Versicherungssumme bei Unfalltod an Bezugsberechtigte(n) / gesetzliche Erben
- **Sofortleistungen**  
Bestimmte Leistungen aus der vereinbarten Invaliditätssumme zahlen wir, sobald uns nach Diagnosestellung durch ein ärztliches Attest die unfallbedingte Verletzung nachgewiesen wurde (Bsp. Oberschenkelfraktur)
- Bergungskosten, Kurkosten, Infektionen, Nahrungsmittelvergiftungen, Kosten für kosmetische Operationen, die Folgen von Zeckenbisse und Vergiftungen, Unfälle von Bewusstseinsstörungen, Strahlenschäden, Schäden u.a. durch Laserpointer, Schäden durch Sonnenbrand, Sonnenstich und Erfrierung